

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 23/4319**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 2 - Finanzen	02.02.2023	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	02.02.2023	Ö

Haushalt 2023 – Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Nach Beschluss des Haushaltes in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 wurden die beschlossenen Fassungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Schreiben vom 09.12.2022 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese gingen dort am 12.12.2022 ein.

Am 02.02.2023 ging ein Schreiben der ADD vom 26.01.2023 ein, das nach unseren Kenntnissen inhaltsgleich allen kommunalen Gebietskörperschaften mit unausgeglichenen Haushaltsentwürfen zugesandt wurde.

Die ADD macht in diesem Schreiben Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend und fordert diesbezüglich eine Reihe von Stellungnahmen an nämlich

- eine ausführliche Stellungnahme, warum der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.
- weiterhin eine ausführliche Stellungnahme, inwieweit die Stadt unter größtmöglicher Kräfteanspannung das Defizit im Basishaushalt 2023 so gering wie möglich geplant hat.

Die angesprochenen Rechtsverletzungen beziehen sich auf die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich (auch für die Haushaltsfolgejahre) sowie die Vorschriften zur Liquiditätsverschuldung.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Frist der ADD, den Haushalt zu prüfen und zu genehmigen, sich um weitere zwei Monate ab Zugang der Stellungnahmen verlängert. Eine Haushaltsausführung bleibt bis dahin nur unter den engen Voraussetzungen des § 99 GemO (vorläufige Haushaltswirtschaft) möglich.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister